

An die

Geschäftsleitungen der Mitgliedsfirmen 21-2018

per Mail
09.04.2018

6-ku



AKADEMIE

Neuer UNITI-Workshop „Insolvenzanfechtung im Mineralölhandel: Problem – Risiken – Lösungsansätze – Praxisfälle“ am 26. Juni 2018 im Hotel Schweizer Hof in Kassel

Kurz gesagt: UNITI bietet mit ihrem neuen Workshop ein „Update“ an zu wichtigen Fragestellungen zur Insolvenzanfechtung, die auch unsere Branche betreffen. Aktuelle Hintergrundinformationen zur geänderten Rechtslage seit der 2017er-Reform mit Praxisbeispielen sowie praxisorientierte Handlungsempfehlungen für den Mineralölhandel bilden dabei wichtige Bestandteile dieses UNITI-Workshops am 26. Juni 2018 in Kassel.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen einen weiteren UNITI-Workshop mit alleiniger Konzentration auf das auch für den Mineralölhandel sehr wichtige Thema der Insolvenzanfechtung durch. Unser neuer Workshop unter dem Titel

„Insolvenzanfechtung im Mineralölhandel: Problem – Risiken - Lösungsansätze – Praxisfälle“

findet am **26. Juni 2018 im Hotel Schweizer Hof in Kassel** statt. **Als Referenten** konnten wir wiederum den in der Mineralölbranche als Spezialisten für derartige Angelegenheiten bekannten **Herrn Rechtsanwalt Marcus Schäfer, Schäfer • Valerio Rechtsanwälte, Mannheim**, gewinnen.

Wichtig ist für den Mineralölhändler, seine Risiken in Bezug auf das Damoklesschwert der Insolvenzanfechtung sicher einzuschätzen bzw. richtig zu bewerten und hierfür im Unternehmen rechtzeitig geeignete vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Denn eine heute eingehende Zahlung kann bei bestehender „Krisensituation“ des Kunden auch in einer erst in weiter Ferne liegenden Kundeninsolvenz unter ganz bestimmten Voraussetzungen vom Verwalter zurückgefordert wer-

den. Welche dies im Einzelnen sind und ob und wie sich die Situation für das Unternehmen seit der zum 5. April 2017 in Kraft getretenen Reform der Insolvenzanfechtung (positiv) geändert hat, darüber möchten wir Sie anhand von Beispielsfällen ganz praxisnah informieren. Auch die schwierige rechtliche Bewertung von Altfällen im Falle der Anfechtung sowie die diesbezüglichen Handlungsoptionen des Mineralölhändlers wird Ihnen unser Referent in dem UNITI-Workshop sehr praxisorientiert vorstellen. Die Entwicklungen in der Rechtsprechung zur Insolvenzanfechtung und die notwendigen Konsequenzen für das unternehmensinterne Forderungsmanagement sollen hier ebenfalls aufgezeigt und diskutiert werden.

Ziel dieser Veranstaltung ist es gleichzeitig, unter Ausnutzung der von der Rechtsprechung zugestandenen Freiräume Strategien zu entwickeln, um Forderungen auch in Krisensituationen beim Kunden zu realisieren, ohne in die „Falle“ der Insolvenzanfechtung zu geraten. Durch die gewählte Veranstaltungsform eines Workshops wollen wir gleichzeitig einen intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander ermöglichen. Wie immer können die Teilnehmer aktuelle Fälle und Probleme UNITI in anonymisierter Form zusenden, die der Referent im Workshop besprechen wird, um den Praxisnutzen hierdurch zu erhöhen.

Zielgruppe dieses Workshops sind in erster Linie neben den Unternehmern und Unternehmerinnen selbst, die dies zur „Chefsache“ erklärt haben, und ihren leitenden Mitarbeitern auch z.B. diejenigen, die für das Forderungsmanagement zuständig sind, sowie diejenigen unter Ihnen, die für die Vertragsabwicklung im Mineralölhandelsgeschäft verantwortlich sind.

Tagesordnung

UNITI-Workshop

„Insolvenzanfechtung im Mineralölhandel: Problem – Risiken – Lösungsansätze – Praxisfälle“

1. Begrüßung durch RA Jörg-Uwe Brandis, UNITI e.V.

- **UNITI-Compliance**
- **Vorstellung der Teilnehmer/-innen**

2. Die Insolvenzanfechtung

2.1 Insolvenzanfechtung – Überblick und Grundlagen (anhand von Praxisbeispielen)

- **Anfechtung**
 - aus kongruenter Deckung
 - aus inkongruenter Deckung
 - aus Vorsatzanfechtung
 - für unentgeltliche Leistung
- **Anfechtung bei Bargeschäften**

2.2 Tendenzen in der Rechtsprechung seit dem letzten UNITI-Workshop 2017 und der Reform vom 5. April 2017

2.3 Struktur der Reform der Insolvenzanfechtung

2.3 Altfälle vor der Reform und Anfechtung aus inkongruenter Deckung nach der Reform der Insolvenzanfechtung (05.04.2017) - Praxisbeispiele

- Tatbestände der Inkongruenz
- Beweisanzeichen der Kenntnis der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit und Gläubigerbenachteiligungsvorsatz
- Spezialfälle:
 - fortdauernder Verzug als Beweisanzeichen
 - Rücklastschriften als Beweisanzeichen
- Gegenanzeigen:
 - bargeschäftsähnliche Lage Sanierungsgutachten

2.5 Die Anfechtung aus unentgeltlicher Leistung - Praxisbeispiele

2.6 Wichtige Eckpunkte der Reform der Insolvenzanfechtung

- Anfechtungszeitraum jetzt (bis) vier Jahre (statt bis 10 Jahre)
- Verzinsung erst ab Verzug
- drohende versus „eingetretene“ Zahlungsunfähigkeit
- Wegfall der Vermutungswirkung der Kenntnis bei Einräumung von Zahlungserleichterungen
- Erweiterung der Anwendbarkeit auf Bargeschäfte
- Bargeschäfte und Arbeitsentgelte

3. Handlungsoptionen nach der Reform der Insolvenzanfechtung - Praxisbeispiele aus dem Mineralölhandel

3.1 Ratenzahlungsvereinbarungen

3.2 Bargeschäfte in der Krise

- Klassische Bargeschäfte
- Weiterbelieferung in bargeschäftsähnlicher Lage
- Die Falle des verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalts
- Belieferung unter Vorkasse

3.3 Sicherung der Tankkartenverträge als bargeschäftsähnliche Lage

- Änderung der AGB
- Die Falle des verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalts
- Problematik Warenkreditversicherung

3.4 Handlungsoptionen in der Krise

- Verknüpfung Ratenzahlungen und Bargeschäfte

4. Voraussetzungen der Energiesteuerentlastung im Lichte einer drohenden Insolvenzanfechtung

5. Abschlussdiskussion (Fragen/Erfahrungsaustausch)

6. Verabschiedung der Teilnehmer/-innen

Veranstaltung:	UNITI-Workshop „Insolvenzanfechtung im Mineralölhandel: Problem – Risiken – Lösungsansätze – Praxisfälle“	
Referent:	Rechtsanwalt Marcus Schäfer Kanzlei Schäfer – Valerio Rechtsanwälte Mannheim	
Veranstaltungsort:	Hotel Schweizer Hof Wilhelmshöher Allee 288 34131 Kassel www.hotel-schweizerhof-kassel.de	
Termin:	Dienstag, 26. Juni 2018	
Veranstaltungsdauer:	von 10:00 – ca. 16:30 Uhr	
Teilnahmegebühr:	für UNITI-Mitglieder	€ 290,- + MwSt.
	für Nicht-Mitglieder	€ 360,- + MwSt.
Mindestteilnehmerzahl:	15	

* * * * *

Für die **Nacht vom 25./26.06.2018** haben wir für Sie ein **Zimmerabrufkontingent im Hotel Schweizer Hof, Wilhelmshöher Allee 288, 34131 Kassel**, eingerichtet. Der Preis für das Einzelzimmer beträgt **89,00 EUR (inkl. Frühstück)**.

Wir bitten Sie, Ihre **Zimmerbestellung direkt beim Hotel Schweizer Hof** unter dem **Stichwort „UNITI“ bis zum 26.05.2018** mit dem Formular aus **Anlage 2** vorzunehmen. Bitte rufen Sie Ihr Zimmer wie folgt ab:

Tel: 0561 9369-0 oder per E-Mail: info@hotel-schweizerhof-kassel.de

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um baldige Rücksendung des beigefügten Anmeldeformulars (**Anlage 1**), **spätestens jedoch bis zum 25. Mai 2018 (hier eingehend)**. Bei Absa-

gen, die nach dem 28. Mai 2018 erfolgen, müssen wir Ihnen die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen.

Voraussetzung für das Zustandekommen des Workshops ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Alle Teilnehmer/-innen erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung sowie eine Anfahrtsskizze zum Hotel bzw. Tagungsort.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an

Frau Melanie Kubatzki unter Tel.: +49 30 755 414-344

oder per E-Mail an kubatzki@uniti.de.

Mit freundlichen Grüßen

RA Jörg-Uwe Brandis

Anlagen

Anlage 1 - Anmeldeformular

Anlage 2 – Hotel-Zimmerreservierung

Anlage 3 - Hotel-Factsheet